

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2002/2003 - Ausgegeben am 23.04.2003 - 15. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## WAHLAUSSCHREIBUNGEN

### **38. Wahl von 5 Vertretern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Studierenden in den Senat der Universität Wien**

Die Wahl von 5 Mitgliedern und von max. 15 Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Studierenden der Universität Wien in den Senat der Universität Wien für eine Funktionsperiode von 3 Jahren findet

am **Mittwoch, dem 14. Mai 2003**  
in der Zeit von **8.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
im **Kleinen Festsaal** der Universität Wien (Universitätshauptgebäude)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 3. Juni 2003, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, im Kleinen Festsaal der Universität Wien, statt.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Mitglieder in den Senat sind aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Studierenden, die am Stichtag stimmberechtigte Studierendenvertreter in folgenden Organen der Hochschülerschaft an der Universität Wien sind:

1. Universitätsvertretung
2. Fakultätsvertretungen, mit Ausnahme der Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
3. Studienrichtungsvertretungen, die der Hochschülerschaft an der Universität Wien organisatorisch zugeordnet sind mit Ausnahme der Studienrichtungsvertretungen für die an der Medizinischen Fakultät eingerichteten Studien

Ist eine Person in mehreren Organen vertreten, kommt ihr nur eine Stimme zu.

Passiv wahlberechtigt sind alle ordentlichen Studierenden der Universität Wien, die für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich die Fortsetzung eines an der medizinischen Fakultät eingerichteten Studiums gemeldet haben.

#### Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Rektor. Das vom Rektor erstellte Wählerverzeichnis liegt von **Montag, den 28. April 2003 bis Mittwoch, den 7. Mai 2003, 16.00 Uhr** in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Rektor, per Adresse Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, e-mail: [claudia.fritz-larott@univie.ac.at](mailto:claudia.fritz-larott@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Rektor längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

### Wahlvorschläge

Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens 1 Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 6. Mai 2003, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Rektor, per Adresse Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen eingelangt sein. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Rektor hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Rektor aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens **drei Tage** vor der Wahl (das ist ab **Freitag, den 9. Mai 2003**) zur Einsicht in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen aufzulegen und über die homepage der genannten Abteilung (<http://www.univie.ac.at/rechtsabteilung>) zu verlautbaren. Gleichzeitig werden die zugelassenen Wahlvorschläge an den Amtstafeln der Dekanate und der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen angeschlagen sowie im UG 2002-Mitteilungsblatt publiziert.

### Durchführung der Wahl

Der Rektor leitet die Wahl. Er beauftragt einen oder mehrere Vertreter der Studierenden (Wahlleiter) mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei der Wahlhandlung.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der amtlich aufgelegten Stimmzettel abgeben. Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der/die Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Rektor hat nach dem d'Hondt'schem Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenden Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

### Rechtsgrundlagen

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 und die Bestimmungen der Wahlordnung für den Senat der Universität Wien vom Gründungskonvent der Universität am 3. April 2003 beschlossen und verlautbart unter Nr. 31 des UG 2002 Mitteilungsblattes vom 4. April 2003, 13. Stück.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Der Rektor:  
W i n c k l e r